

Die Lage der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche und die Verantwortung der Gemeinde (1935)

von Pastor [Reinhard Wester](#), Westerland

Grundsatzreferat zur Eröffnung der ersten Bekenntnissynode am 17. Juli 1935 in der St. Jürgen-Kirche Kiel.

Verehrte Synodale!

Wir sind heute zu einer ersten Bekenntnissynode zusammengetreten. Warum ist das geschehen? Es geschah, weil in unserer der Mund der Gemeinden verstummt ist. Die Synode des Jahres 1933 hat sich selbst aufgelöst. Die Synode des Jahres 1934, die die Eingliederung unsere Landeskirche in die [Reichskirche](#) beschloss, existiert nicht mehr. Unsere Landeskirche hat also keine Synode. Der Mund der Gemeinde ist verstummt. Das aber ist jetzt ganz besonders verhängnisvoll. Unsre Kirche wird heute von allen Seiten angegriffen und im Inneren stark bedroht. Ist aber in solchen Tagen die Gemeinde zum Schweigen verurteilt, so ist die ganze Kirche todkrank. Dem können wir nicht länger zusehen. Wir haben darum das in den Bekenntnissen der Kirche verankerte Selbsthilferecht der Gemeinden in Anspruch genommen und treten mit dieser Bekenntnissynode in den Riss. Sie soll das sagen, was heute gesagt werden muss, wenn unsere Landeskirche nicht weiter unabsehbaren Schaden nehmen soll.

* * *

Ein Wort zur Gesamtlage der [Deutschen Evangelischen Kirche](#) stelle ich voran. Unsere Schleswig-Holsteinische Landeskirche ist ja hineingestellt in die Schicksalsgemeinschaft der evangelischen Kirche im deutschen Volk. Nichts wäre darum verhängnisvoller, als wenn man meinte, wir könnten über den Weg und das Schicksal unsrer Landeskirche beraten, ohne dabei zu berücksichtigen, dass die hinter uns liegenden zwei Jahre des [Kirchenkampfes](#) in Deutschland uns durch Gottes Fügung eine Geschlossenheit und Einheit der evangelischen Kirche geschenkt haben, wie wir sie zuvor kaum ahnen konnten. Diese Einheit ist geworden nicht durch die, die sie einst künstlich herstellen wollten, nicht durch die [Deutschen Christen](#) und die von ihnen bestellten Kirchenregierungen. Die Arbeit der Deutschen Christen hat vielmehr die Kirche zerstört. Heute befinden sich diese Gruppen selber in schwerster innerer Krise und schwerem Rechtsstreit. Mindestens drei verschiedene Gruppen heben sich unter ihnen ab. Die Kirchengeschichte aber ist über diese Bewegung hinweggeschritten.

Angesichts dieser Tatsache und angesichts des Unsegens, den die Deutschen Christen über die Kirche gebracht haben, ist es verständlich, dass die Kirchenregierungen, die einst durch die Machtpolitik der Deutschen Christen eingesetzt wurden, sich mit der Zeit in eine gewisse Selbständigkeit begeben und aus der festen Umklammerung dieser Bewegung gelöst haben. Dass aber diese Kirchenregierungen selber nur noch vorgeschriebene Machtpositionen ohne wirkliche und geistliche Vollmacht darstellen, ist jedem Einsichtigen bekannt. Diese von den Deutschen Christen geschaffenen Kirchenregierungen sind auch unter sich alles andere als die Verkörperung einer geschlossenen evangelischen Kirche. Die Kundigen unter uns wissen, dass schon seit dem Dezember 1933, also seit über 1 ½ Jahren die reichsbischöfliche Kirchenverwaltung keine gültigen Gesetze mehr erlassen kann und nicht fähig ist, die Deutsche Kirche wirklich zusammenzufassen. Es ist bekannt, dass ein Geistliches Ministerium nicht gebildet werden kann, weil die verfassungsmäßigen Voraussetzungen für eine solche Bildung zerstört sind. Es ist bekannt das Ergebnis der Herrschaft des Reichsbischofs [Müller](#) und seiner Anhänger: hoffnungslose Krise aller seiner Unternehmungen, eine Krise, an der die Deutsche Evangelische Kirchen nunmehr seit zwei Jahren leidet und die nicht mehr durch äußere gesetzgeberische Maßnahmen überwunden werden kann, sondern nur durch die Erneuerung der Kirche von innen heraus – durch eine Erneuerung, die von wirklich lebendigen Gemeinden getragen wird und die auch die Führung der Kirche wieder unter das Wort Gottes stellt, – eine Führung, die ihr Amt geistlich versteht und die Heilige Schrift als die Norm und Richtschnur all ihres Handelns tatsächlich anerkennt.

Eins ist uns in diesen Monaten sehr deutlich geworden, dass das geradezu die Existenzfrage für die evangelische Kirche in Deutschland ist, ob sie solche lebendige, geistliche, kirchliche Führung und lebendige Gemeinde gewinnt. Wir wissen alle, dass heute unter dem Schlagwort des Kampfes gegen den Konfessionalismus nicht die Konfessionen, sondern die biblische Wahrheit selber in ihrer Geltung für das deutsche Volk angegriffen wird. Wir sind zutiefst davon bewegt, dass der Weg des deutschen Volkes in eine bessere Zukunft bedroht ist durch einen Angriff auf die innere Lebenskraft dieses unseres Volkes: auf den Glauben an Jesus Christus, unseres Herrn und Erlöser. Dieser Angriff erfolgt auf der breitesten Front unter Einsatz aller Mittel der Propaganda und Taktik. Wir wissen, dass Partei und Staat sich mit diesem Angriff nicht identifizieren und dass das Wort vom [positiven Christentum](#) da steht. Aber wir wissen auch aus der Heiligen Schrift, dass solcher Angriff, von wem er immer kommen mag, sich gegen das Leben unseres Volkes schlechthin richtet, obwohl er das Gegenteil von sich behauptet.

Dieser Angriff zielt auf eine Kirche, die nach außen hin unsäglich zerrissen und zerspalten zu sein scheint. Aber, meine verehrten Synodalen, nun in der Tat: nach außen hin. Was wir auf den Bekenntnissynoden im Reich, was wir ganz im Kleinen auch hier in unserer Landeskirche erleben, ist doch nichts anderes als dieses: unter der unsäglich geistlichen Armut unserer Kirchenregierungen, unter dem unheimlich drohenden Ansturm der Gegner von außen vollzieht sich unaufhaltsam die Sammlung derer, die den Herrn Christus liebhaben und Sein Evangelium sich und ihren Kindern und ihren Brüdern im Volk erhalten wollen. Wir wollen über die äußeren Aussichten dieser Sammlung bescheiden denken. Die wirkliche Kirche hat noch nie von ihren äußeren Aussichten gelebt, sondern von der inneren Kraft, die ihr Gottes Wort und Sakrament gegeben hat. Und, wenn wir das wissen, dann dürfen wir allerdings mit Dank und Ehrfurcht bekennen, dass es Gott unter den Angriffen der Feinde und unter dem Schmach der Kirchenzerstörung gefallen hat, die deutsche evangelische Christenheit zusammenzurufen in einer erneuerten Kirche, die nun wieder wirklich zu leben beginnt aus geistlicher Kraft, unter geistlicher Führung in mehr und mehr erwachenden und erweckten Christengemeinden.

Dieser Kirche sind wir begegnet in der verheißungsvollen Stunde zu [Barmen](#) im Mai 1934, in der sie gegenüber den in der Kirche eingebrochenen Irrlehren die Wahrheit des Evangeliums verkündete; wir sind ihr begegnet in der tiefsten äußeren Zerstörung der Kirche im Oktober 1934 in [Dahlem](#). Damals proklamierte sie im Gehorsam gegen die Bekenntnisse unsrer Kirche das kirchliche Selbsthilferecht. Wir sind ihr begegnet in dem tapferen Wort unserer preußischen Brüder zur Frage des Neuheidentums, wir durften etwas spüren von dieser Kirche jetzt vor einem Monat auf der großen Reichssynode in Augsburg. Hier trat vor allem auch der Wille der nichtgeistlichen Synodalen, der Bekennenden Kirche zu dienen, deutlich hervor. Wir sind dieser Kirche begegnet auch auf dem Deutschen Lutherischen Tag, der Anfang dieses Monats in Hannover zusammentrat und die Kräfte des deutschen Luthertums vereinte. Wir wissen wohl: der äußere Weg dieser erneuerten Kirche ist noch und ungewiss, aber dieser Kirche ist aufgetragen, das durchzukämpfen und durchzuleiden, wovon wir in Friedenszeiten auf Luthertagen und in Festpredigten immer gern geredet haben. Diese Kirche wird gewürdigt, ihr Leben auf nichts anderes zu gründen als auf das Wort allein und auf die Kraft Gottes durch den Heiligen Geist, der ihr verheißen ist. Wer das nicht mag, wer das nicht will, der überschlage vorher, ob er überhaupt zur Bekennenden Kirche gehört und gehören will. Er muss dann aber auch wissen, dass anders Kirche auf Erden nie da ist als in dieser Bedrohtheit und in dieser „kleinen Kraft“, – denn den Knechten ist nach dem Worte Christi nicht gegeben, größer zu sein als der Herr.

Weil wir aber diesen Weg der Kirche gehen wollen, darum ist unser Nein zu den Deutschen Christen und den von ihnen eingesetzten Kirchenregierungen so unabdingbar und so unaufgebbar. Man sagt uns heute manchmal: Einigt euch doch mit den Deutschen Christen und mit ihren Kirchenregierungen. Seht ihr denn nicht, dass ihr einen gemeinsamen Gegner habt, das Neuheidentum? Da muss doch in der Kirche alles zusammenstehen! Ja, wenn es darum ginge, dass in der Kirche alles zusammensteht. Warum sollten wir uns dann nicht brüderlich die Hand reichen? Aber es geht eben um etwas ganz anderes. Es geht darum, dass die ganze Bewegung der Deutschen Christen, dass viele von

ihnen eingesetzten und auch heute weithin von ihren Geist bestimmten Kirchenregierungen gar nicht mehr Kirche zu nennen [sind], wenn man ernst nehmen will, was Schrift und Bekenntnis von der Kirche sagen. Es geht darum, ob diejenigen, die heute in der klaren Gefolgschaft zu diesem Reichsbischof oder doch in der inneren Abhängigkeit zu seinen Methoden, die Kirche zu regieren, den Namen „Evangelische“ Kirche noch weiter missbrauchen sollen oder nicht.

Evangelische Kirche ist nur da, wo die Heilige Schrift als die Norm aller Lehre und Ordnung der Kirche anerkannt wird. Sie ist nicht mehr da, wo ein neues Ordnungsgesetz von außerhalb der Kirche eingeführt wird. Die Welt weiß nach dem Zeugnis der Heiligen Schrift von sich aus nichts von Christus. Wie kann sie denn wissen, wie die Verfassung und Ordnung der Christengemeinde aussehen muss? Das aber ist das Kennzeichen aller Kirchenregierungen, die es ablehnen, sich klar und bestimmt auf den Boden der Bekennenden Kirche zu stellen, auch unsrer Schleswig-Holsteinischen, dass sie in die Kirche diesen Riss von Christusglauben und äußerer Ordnung hineinbringen, dass sie dadurch zwangsläufig, auch wenn sie selber es nicht wollen, die Kirche in die Hände derer liefern, die von Christus und seinem Evangelium nichts wissen.

Meine Herren Synodale, das ist nicht die Ansicht aller Deutschen Christen, aber das ist das, was sich naturnotwendig aus ihrer falschen Lehre von Glaube und Ordnung ergibt, zum Entsetzen der Gemeinde, die jetzt allmählich spürt, was da gespielt wird: nämlich, dass die Kirche in die Hände und unter die Macht derer kommt, die von Christus und Seinem Evangelium nichts wissen oder nichts wissen wollen. Darum sagen wir, dass es ein kirchenzerstörendes System ist, das heute die Kirche regiert, ein System, das die Kirche – und noch einmal sagen wir: mit oder ohne Absicht, aber tatsächlich – in die Hände der Heiden ausliefert. Darum ist unser Nein zu diesem System so unabdingbar und unaufgebbar. Darum ist die unerlässliche Bedingung für den kirchlichen Frieden das Ende dieses Systems. – Nicht, weil wir uns durchsetzen wollen – wir machten alle lieber heute als morgen Frieden –, sondern weil Gott es uns nicht erlaubt, die Kirche in die Hände seiner Feinde zu geben.

* * *

Das alles gilt auch für Schleswig-Holstein. Die Not, die uns hier zusammenführt, lässt sich in einem Satz aussprechen: Unserer Landeskirche fehlt eine echte, geistliche Führung. Wir haben keinen wirklichen Bischof. Diese Behauptung muss ich zunächst erhärten. Es ist mir leid, dass dabei von Personen gesprochen werden muss. Es ist mir doppelt leid, dass das hier in diesem Gotteshaus geschehen muss. Aber wir stehen unter der Verantwortung für unsre ganze Landeskirche. Darum sind wir auch dazu verpflichtet. Unser [Landesbischof](#) ist nie rechtmäßiger Bischof von Schleswig-Holstein geworden und gewesen. Den Beweis dafür wird uns der zweite Vortrag erbringen. – Aber dem Landesbischof fehlt nicht nur die Rechtmäßigkeit seines Amtes. Auch durch seine Amtsführung und durch sein Verhalten hat er erwiesen, dass er unsere Landeskirche nicht zu bauen vermag, sondern sie in ihrem Bestand auflöst und zerstört. Schon er erste Aufruf des neuen kirchlichen Führers, der damals an allen Kirchtüren unserer Gemeinden angeschlagen wurde, ließ deutlich erkennen, dass er dem allgemeinen Irrtum der Deutschen Christen zum Opfer gefallen war. Es hieß dort: „Die Kirche kann in diesem totalen Staat und in diesem von Treue und tiefster Dankbarkeit getragenen Dritten Reich nur leben und wirken, wenn sie Geist von seinem Geist und Wille von seinem Willen ist.“¹ In Wirklichkeit soll sie ja aber Geist vom Geiste Jesu Christi und Wille von Seinem Willen sein! Hier zeigt sich die unheilvolle Verquickung von Politik und Kirche, die auch weiterhin das ganze Handeln der Kirche bestimmt hat. Ganz deutlich wurde dies Missverstehen noch einmal in dem 1. Bischofsbrief der Adventszeit 1933: „In der Verkündigung des Evangeliums und der rein geistigen Wirksamkeit“, so heißt es dort, „ist die Berufung auf das Gewissen der lutherischen Haltung entsprechend und am Platze. In den Fragen kirchlicher Ordnung entscheidet weder die Meinung noch das Gewissen des Einzelnen.“

¹ Noch deutlicher in der Programmrede des künftigen Landesbischofs, vor der 5. Ordentlichen Landessynode im Jahre 1933: „Wir bejahen nicht nur den Staat, nein, wir fühlen uns in sein Leben und in seinen Geist unlöslich hineingezogen. Darum sind die organischen Grundsätze dieses Staates auch zugleich maßgebend für die Gestaltung unserer Kirche.“

Zur kirchlichen Ordnung gehört im lutherischen Sinne der Geist der Disziplin. Die Neuordnung unsrer äußeren kirchlichen Verhältnisse geschieht im Gehorsam gegen die Notwendigkeit.“ An dieser Äußerung ist das durchaus richtig, dass auch in der Kirche nicht der Wille des Einzelnen Weg und Ziel bestimmen kann. Aber damit ist doch keineswegs ausgesprochen, dass die Neuordnung der äußeren kirchlichen Verhältnisse sich nach den Nötigungen richten muss, die von außen an die Kirche herantreten. Aber das ist offenbar die Überzeugung des Landesbischofs, von der seine Praxis auch heute noch weithin bestimmt wird. Eine kirchliche Leitung aber, die an diesem Grundsatz festhält, muss zu einem Spielball all der Kräfte werden, denen die Kirche hilflos überlassen bleibt, wenn sie sich nicht klar und eindeutig einem kirchlichen Ziel verpflichtet weiß.

Meine Herren Synodalen, wer an das eigentliche Ziel der Kirche gebunden ist, kann nicht mehr zwischen der Verkündigung des Evangeliums und den Fragen kirchlicher Ordnung unterscheiden, sondern weiß, dass auch alle kirchliche Ordnung der Verkündigung des Evangeliums dient. Das Recht der Kirche, die gesamte kirchliche Verwaltungsarbeit und die Arbeitsordnung kirchlicher Anstalten und Einrichtungen müssen dem echten und eigentlichen Anliegen der Kirche dienen. – Aus dieser Erkenntnis heraus hat der schon genannte Deutsche Lutherische Tag in seiner Erklärung dies ausgesprochen: „Darum ist in jedem Kirchenregiment durch das Wort Gottes und durch die Bekenntnisse der Kirche die Verantwortung auferlegt, unermüdlich sowohl für die rechte Verkündigung des Evangeliums als auch für eine bekenntnismäßige Gestalt und Ordnung der Kirche zu kämpfen. Eine evangelisch-lutherische Kirche muss sowohl in ihrer Ordnung von der Heiligen Schrift und von den lutherischen Bekenntnisschriften her bestimmt sein.“

Ich habe eben gesagt, dass eine Kirche, die diese Verantwortung nicht empfindet und erfüllt, zu einem Spielball verschiedener Kräfte werden muss, das hat sich auf dem Wege deutlich gezeigt, den sie die letzten 1 ½ Jahren geführt wurde. Kurz nachdem der Landesbischof sein neues Amt übernommen hatte, kündigte der Landeskirchenausschuss einen neuen Lehrplan für den Religionsunterricht an. Nach diesem Plan sollte den Kindern im Unterricht künftig nur noch nahe gebracht werden „was Christum treibt und deutscher Art nicht widerspricht“. Damit aber wurde die deutsche Art zum Maßstab gemacht, an dem die Predigt der Kirche gemessen wird. Das heißt aber, das erste Gebot, nach dem Gott über allen Dingen steht, außer Kraft setzen! Und der Landesbischof ließ das geschehen. Damit verletzte er die vornehmste Pflicht, die ihm nach den Bekenntnisschriften obliegt.

Dazu kommt ein zweites: Die sächsische Landeskirche stellte im Jahre 1933 28 Thesen auf. Die Thesen enthalten verhängnisvolle Irrtümer und Irrlehren. Um nur eins zu nennen: Da, wo sie auf die Grundlagen der Kirche hinweisen, reden sie weder vom Heiligen Geist noch von dem Sakramenten. Am 15. Dezember 1933 nahm der Landeskirchenausschuss diese Thesen auch für den Bereich unsrer Landeskirche einstimmig an, also einschließlich der Stimme des Landesbischofs. Und als drei Wochen später der Landesbischof durch den Reichsbischof in sein Amt eingeführt wurde, verlas der Vizepräsident des Landeskirchenamtes und Reichsleiter der Deutschen Christen, Dr. [Kinder](#), in einer Festsitzung der Synode diese Thesen. Mit dem Liede „Ein feste Burg ist unser Gott“ hat die ganze Synode die Annahme dieser Sätze damals bekräftigt. Sie sollten für den Aufbau der gesamten Deutschen Evangelischen Kirche und also auch unserer Schleswig-Holsteinischen Landeskirche bestimmend sein. Jetzt vor drei Wochen haben sich aber die gleichen Männer, die sich seinerzeit zu diesen Thesen bekannten und sie der Synode vorlegten, durch einen Beschluss des Landeskirchenausschusses und eine Veröffentlichung im Kirchl. Gesetz- und Verordnungsblatt dieser damals feierlichen Verpflichtung wieder entledigt. So wandelt ein Kirchenregiment 1 ½ Jahre außerhalb des Bekenntnisses der Kirche und glaubt dann durch einen Verwaltungsakt einfach wieder zum „Bekenntnisstand“ der Kirche zurückkehren zu können! Und unsere Gemeinden sollen bei dem allen Vertrauen haben, dass dieses Kirchenregiment auf den neuen Wegen mit wirklicher Autorität führen könne.

Und ein Drittes: Am 11. April 1934 schloss der Landesbischof, dabei von den Deutschen Christen unterstützt, einen Frieden mit dem [Pfarrernotbund](#), und zwar unter der Voraussetzung, dass die Zusammenarbeit mit dem Reichsbischof künftig aufgegeben würde. Das geschah in einem feierlichen

Gottesdienst in der Heiliggeistkirche hier in Kiel. Vier Wochen später aber wich der Landesbischof dem Verlangen des Reichsbischofs auf Eingliederung der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche in die Reichskirche doch trotz aller entgegenstehenden juristischen und bekenntnismäßigen Bedenken. Mit auffälliger Unterwürfigkeit wurden die Würdenträger der Reichskirche, der Reichsbischof und der Ministerialdirektor [Jäger](#) damals im Landeskirchenamt begrüßt und gefeiert. Aber noch war das Jahr 1934 nicht zu Ende gegangen – die Ohnmacht und innere Unwahrhaftigkeit des reichsbischöflichen Kirchenregiments war inzwischen nur allzu sehr offenbar geworden –, da wurde die erst im Sommer vollzogene Eingliederung schon wieder aufgekündigt und der Landesbischof sagte sich vom Reichsbischof los. Doch am gleichen Tage warnte das Kirchenregiment, hier nun wieder unter Berufung auf den Reichsbischof, den Anschluss an die Bekennende Kirche zu vollziehen. Solchen Zickzackkurs sind wir geführt! Entspricht das einer klaren kirchlichen Haltung? Verläuft so der Weg der Kirche?

Am Ende dieses Weges aber steht die schleswig-holsteinische Sonderlösung der Kirchenfrage, die sich nur noch dessen rühmen konnte, dass sie den Boden der Reichskirchenverfassung nicht verlassen habe. Dieselben Männer, die vorher das Heil der Kirche zunächst in der Verbindung des niederdeutschen Luthertums gesehen haben, proklamieren nun den kirchlichen Partikularismus. Während gleichzeitig in der Bekennenden Kirche des ganzen Reiches neues Leben sich regte und ein Weg zu neuer echter Einheit gefunden wurde, wurde unsere Kirche von den sich neu regenden Kräften und dieser neugeschenkten Einheit planmäßig abgeschnürt. Dadurch aber schloss sich unser Kirchenregiment in Wirklichkeit denen an, die die große und endgültige Entscheidung im Kirchenkampf aufgehalten haben und immer noch aufhalten und die darum in ganz besonderem Maße dafür verantwortlich sind, dass der Kampf um eine echte, in Lehre, Gestalt und Ordnung an Schrift und Bekenntnis gebundene Kirche oft so unendlich schwer werden will.

So sieht der Weg aus, der hinter uns liegt. Deutlich lässt er erkennen, dass uns tatsächlich eine wirkliche, geistliche Leitung gefehlt hat. Wir sind nicht den Weg der Kirche, sondern einen unheilvollen Zickzackkurs geführt worden. So aber muss es sein, wenn die Kirche auf diese oder jene Nötigungen sieht, denen sie ausgesetzt ist und nicht einzig und allein auf den Auftrag, den sie nach Gottes Willen erfüllen soll. Das ist die Not, die uns in Schleswig-Holstein drückt.

Trotz allem haben wir an der Ordnung unserer Landeskirche festgehalten. Nur eins haben wir immer wieder versucht, die Landeskirche als Ganzes zur Unterstellung unter die Leitung der Bekennenden Kirche zu bewegen, die sich bekanntlich unter der Führung des Hannoverschen Landesbischofs D. [Marahrens](#) gebildet hat und inzwischen durch die Entscheidung des Reichsgerichtes in ihrem Bestand anerkannt wurde. Dies Bemühen aber blieb erfolglos. Der Landesbischof lehnte eine solche Unterstellung ab. Er erklärte sich nur bereit, sich einem Block lutherischer Landeskirchen anzuschließen, der unter der Führung von D. Marahrens stehen würde. Als aber dieser Block gebildet wurde und ein Anschluss möglich gewesen wäre, unterblieb auch dieser. Kurz vor dem Weihnachtsfest des letzten Jahres erklärte der Bischof, dass er keine Bedenken habe, den entscheidenden Stellen in Kirche und Staat mitzuteilen, dass er die Lösung der Kirchenfrage nur noch von der Bekennenden Kirche her erwarte und dass er hoffe, dass ihm bald die Möglichkeit gegeben werde, sich dieser auf gesetzmäßigen Wege zu unterstellen. Allein, die bei diesem Gespräch klar und deutlich zugesicherten Telegramme wurden nicht abgesandt. Ja, und auch auf direktem Wege haben Verhandlungen mit der Vorläufigen Leitung der Bekennenden Kirche stattgefunden, aber auch sie blieben erfolglos.

Und was taten wir? Wir haben gegen solche Führung Protest erhoben. Wir haben dem Landesbischof unser Vertrauen abgesagt, aber die Ordnung der Landeskirche blieb auch jetzt noch unangetastet. Wir beschränkten uns darauf, vor allen Dingen die volksmissionarischen Aufgaben, die in der Landeskirche völlig liegen geblieben waren, anzufassen. Durch den festen Zusammenschluss unseres eigenen Kreises suchten wir das zu ersetzen, was uns an wirklicher Führung fehlte. Die zu uns gehörenden Studenten und Kandidaten aber ließen sich bei den landeskirchlichen Prüfungskommissionen prüfen und von dem Landesbischof ordinieren.

Allein dieses unser Verhalten wurde immer unmöglicher. Innerlich unerträglich wurde es, von einem Kirchenregiment, dem man kein Vertrauen entgegenbringen konnte, das man als kirchenzerstörend beurteilen musste, Handlungen entgegenzunehmen, und zwar auch Handlungen eines so geistlichen Charakters, wie es die Ordination ist. Die Kirchenregierung aber, die das alles deutlich spüren musste, wich einer wirklichen Entscheidung aus. Durch die Ausrichtung eines rein formalen Ordnungsprinzips suchte sie den Frieden der Kirche sicherzustellen. Gerade aber das bekämpfen wir als bekenntniswidrig!

Immerhin mochte das im Raum der Landeskirche eine Zeitlang gehen, ohne offene Konflikte hervorzurufen. Auch das Landeskirchenamt selbst hatte ja offenbar den Willen, alle Härten und Zusammenstöße zu vermeiden. Im engen Zusammenleben des Preetzer Predigerseminars zeigte sich schon sehr bald, dass eine nur formale Ordnungsprinzip eine Gemeinschaft sprengt, anstatt sie zu bauen. Die Seminarleitung ist dabei sicher der Meinung gewesen, dass doch innerhalb einer allgemeinen für das Seminar vorgesehenen Arbeitsordnung für die Freiheit des Einzelnen genügend Raum bliebe. Aber im Ringen der Kirche geht es eben heute nicht um unsere persönlichen Freiheiten, sondern darum, dass der eine kirchliche Wille über uns alle kommt und uns in fester Bruderschaft zusammenbindet und dadurch die Gestalt und Ordnung der Kirche bestimmt. In Preetz hat man für dieses Anliegen der Kandidaten kein Verständnis bewiesen. Was wollten denn die Kandidaten? Sie wollten nichts anderes, als dass die Gesamtheit des Predigerseminars vom Bekenntnis unserer Kirche bestimmt sei. An dieser Frage entstand der Konflikt und an dieser Frage entschied sich der Konflikt. Der Landesbischof selbst hat die Kandidaten im Seminar aufgesucht. Hätte er ihr Anliegen verstanden und sich dazu bekannt, dann wäre sein Bemühen um ihr Vertrauen erfolgreich gewesen. Weil aber die Seminarleitung und der Landesbischof hier enttäuschten, darum haben 13 Kandidaten das Predigerseminar verlassen müssen. Man hat uns den Vorwurf gemacht, wir hätten sie herausgerufen. Wir weisen das mit Entschiedenheit zurück. Ob man wirklich glaubt, dass unsere jungen Brüder ein solches Wagnis nur auf unser Zureden hin auf sich nehmen, ohne selbst von seiner Notwendigkeit überzeugt zu sein? Sie wissen so gut wie wir, dass der vor ihnen liegende Weg dornig ist, aber es liegt ihnen daran mitzuhelfen, dass der Bann der Entscheidungslosigkeit gebrochen wird, der über unsrer Landeskirche und über unsren Gemeinden liegt. Wenn die Stimmen, die auf ihre kirchliche Pflicht aufmerksam gemacht haben, nachhaltiger waren als die lockenden Stimmen, die ihnen Freiheit versprochen und den Weg in jeder Beziehung zu erleichtern suchten, so wollen wir diese Tatsache dankbar hinnehmen und Gott darum bitten, dass er die Entscheidung unsrer Kirche zum Segen werden lasse. Denn unsre Kirche braucht eine Mannschaft, die vor den Gemeinden dardut, dass sie nicht um ihre Existenz, sondern um der Sache und Botschaft der Kirche willen das Amt begehrt. Wie sollen denn unsere Gemeinden anders wieder Vertrauen gewinnen zu einer Kirche, in der so vieles möglich war? Der Vertrauensschwund, der sich in den Mauern der Kirche in den letzten 1 ½ Jahren erschreckend vollendete, kann u. E. nur durch eine Gemeinschaft aufgehoben werden, die nur einen Weg kennt und von einem Ziel weiß, dem sie um jeden Preis verpflichtet ist.

Wir sehen also, dass auch von einem bloßen Ordnungsprinzip her die Kirche nicht gebaut werden kann. Versucht man das aber doch, so ist das besonders verhängnisvoll in einer Zeit, in der die Irrlehre sich auch mitten in der Kirche ausbreitet, ja innerhalb der Kirche Heimatrecht verlangt.

Wir alle wissen von den Dingen, die uns in den letzten Monaten ganz besonders erschüttert haben. Wir wissen von der Lehrerversammlung in Neumünster. Dort haben nach Zeitungsberichten 300 Lehrer einem Plan für den Religionsunterricht zugestimmt, der eine klare Absage an das biblische Evangelium im Religionsunterricht bedeutet. Diese Richtlinien machen wieder einen arteigenen deutschen Glauben zum Maßstab für das Evangelium. Nach diesen Richtlinien würde Jesus Christus zwar ein Lehrer der Menschheit sein, nicht aber ihr Heiland heißen. Diese Richtlinien streichen natürlich das Alte Testament aus dem Unterricht, aber auch die Botschaft des Apostel Paulus, des Mannes, durch dessen Dienst allein Europa die Kunde von Jesus und seinem Heil empfangen hat! Haben diese Richtlinien recht, so ist der Mensch von Haus aus gut und bedarf keiner Erlösung und keines Mittlers.

So die Richtlinien! Und der Leiter dieser Versammlung ermutigte dann dadurch die anwesenden Lehrer, diesen Richtlinien zu folgen, dass er darauf hinwies, dass der Landesbischof im vergangenen Jahr selbst ihnen durch eine Erklärung bescheinigt habe, dass sie Heimrecht in unserer Landeskirche hätten. Nun hat der Landesbischof uns vor einigen Tagen mitgeteilt, dass er seinerzeit dem [Bund für Deutsche Kirche](#) das geforderte Heimrecht in der Kirche verweigert habe, dass er aber erklärt habe, den Mitgliedern der Deutschkirche könne, soweit sie Glieder unsrer Landeskirche seien, das Heimrecht in unserer Kirche nicht bestritten werden.² Nun ging es in Neumünster aber nicht um die Gliedschaft in der Kirche, sondern um einen groß angelegten Versuch, auf dem Wege über den Religionsunterricht das Gedankengut der Deutschkirche in unsrem Lande durchzusetzen. Dafür benutzte man den Namen und die Autorität des Landesbischofs. Dann hätte hier sofort ein klares Wort gesprochen werden müssen. Das ist aber bis heute unterblieben; und dabei weiß jeder, der die Ziele der Deutschkirche kennt, dass es gerade zu ihrem Programm gehört, den Kirchenaustritt zu vermeiden und in der Kirche und durch die Ergreifung kirchlicher Ämter die ganze Kirche nach und nach mit dem deutschkirchlichen Gedankengut zu durchdringen und zu wandeln.

In diesem Jahr hat zum ersten Mal ein Propst unserer Landeskirche deutschkirchlich konfirmiert. Ein Propst hat diese Konfirmation vollzogen! Pröpste aber haben an den Führungsaufgaben der Landeskirche teil und gehören im weiteren Sinne zum Regiment der Kirche. Der Landesbischof weist nun in seinem Schreiben drauf hin, dass auch dem, der der nicht unsere theologische Überzeugung zu teilen vermöge, Achtung und Liebe entgegen gebracht werden müssen. Wer will das bezweifeln. In der rein menschlichen und gesellschaftlichen Sphäre verdient jeder Achtung und Liebe, der seine Überzeugung mannhaft und tapfer vertritt. Hier aber geht es nicht um gesellschaftliche und moralische Urteile, sondern darum, dass Kirche Kirche bleibt und nicht bis in ihr Regiment hinein Wort und Sakrament untreu werde. Auch wir sind der Überzeugung, dass es sich bei den Gliedern der Deutschkirche um ehrbare und ernst ringende Glieder unserer Kirche und unseres Volkes handelt. Aber heißt das, dass Amtsträger unangetastet bleiben müssen, die schrift- und bekenntniswidrig taufen und konfirmieren? Doch nicht nur der Propst von Segeberg ist hier schuldig geworden, sondern die Leitung der Landeskirche selbst. Sie hat durch den Präsidenten des Landeskirchenamtes den eigentlich für die Konfirmation dieser Kinder zuständigen Pastor aufgefordert, diese Konfirmation in die kirchlichen Register einzutragen. Und sie begründet dieses Ansinnen damit, dass die Konfirmation doch durch einen landeskirchlichen Geistlichen rite, d. h. rechtmäßig vollzogen sei. Soweit sind wir in unserer Landeskirche gekommen, dass der Präsident des Kirchenamtes, der zugleich Vorsitzender des Landeskirchenausschusses ist, eine deutschkirchliche Konfirmation ohne Glaubensbekenntnis, auch ohne Abendmahlsfeier in einer amtlichen Entscheidung als rite, d.h. rechtmäßig vollzogen hinzustellen wagt, und das am 1. Juli d. Js., also nach den Vorgängen in Neumünster. Ist es hier nicht ganz deutlich, wohin der Weg geht und das Reden vom Heimrecht nicht eine bloße Phrase ist? Die Kirche aber ist nur da, wo das Wort Gottes lauter und rein verkündet und die Sakramente recht verwaltet werden.

Was besagt es all dem gegenüber, wenn der Landeskirchenausschuss in einer Erklärung vom 23. Juni den „Bekenntnisstand“ der Landeskirche sicherstellt. In dieser Erklärung heißt es, „dass für ihn die Lehre und das Bekenntnis der Reformation die unverrückbare Grundlage seines kirchlichen Handelns sind und bleiben. Damit ist (immer noch Zitat) klar und bestimmt ausgesprochen, dass keinerlei Irrlehre, welcher Art sie sei, in der ev.-luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins irgendein Recht hat“. So hieß es am 23. Juni. Am 1. Juli nennt der Vorsitzende des gleichen Ausschusses eine deutschkirchliche Konfirmation rite vollzogen. So wenig ernst nimmt die Behörde ihre eigenen, feierlich von der Kanzel verlesenen Verpflichtungen. Wir glauben deshalb solchen Kundgebungen nicht mehr. Ja, solchem

² Der Führer der Deutschkirche, Pastor Petersen-Glücksburg, hat den Landesbischof offenbar anders verstanden, wenn er am 8. 7. 1943 schreibt: „Unser Landesbischof Paulsen hat freilich auch vor kurzem beide Richtungen (Deutsche Glaubensbewegung und Deutschkirche; so im Osterbrief 1934) miteinander zusammengestellt. Auf unsere Vorhaltung hin hat er aber erklärt, dass es ihm fern liege, sie gleichzustellen, vielmehr unserem Bunde eine besondere Mission und Heimrecht in der Kirche zugestanden. Ich hoffe, dass auch in diesem Geiste über unsere Bestrebung berichtet werden wird.“

Regiment dürfen wir nicht mehr gehorchen. In der Augsburger Konfession heißt es unter dem Artikel 28 unter der Überschrift: „Von der Bischöfen Gewalt“: „Derhalben ist das bischöflich Amt nach göttlichen Rechten: Das Evangelium predigen, Sünde vergeben, Lehre urteilen und die Lehre, so dem Evangelio entgegen, verwerfen und die Gottlosen, dero gottlos Wesen offenbar ist, aus christlicher Gemeinde ausschließen, ohne menschlich Gewalt, sondern allein durch Gottes Wort. Und desfalls sind die Pfarrleut und Kirchen schuldig, den Bischöfen gehorsam zu sein. Wo sie aber etwas dem Evangelium entgegen lehren, setzen oder aufrichten, haben wir Gottsbefehl in solchem Falle, dass wir nicht sollen gehorsam sein. Man soll auch den Bischöfen, so ordentlich gewählet nicht folgen, wo sie irren oder etwas wider die heilige, göttliche Schrift lehren oder ordnen.“

Der schon mehrfach genannte Deutsche Lutherische Tag fand vom 2. bis 5. Juli in Hannover statt. An dieser Arbeitstagung nahmen die der Bekennenden Kirche angehörenden lutherischen Landeskirchen Bayern, Württemberg und Hannover, die lutherischen Kreise der altpreußischen Union und die Landesbrüderräte der Bekenntnisgemeinschaften aller lutherischen Landeskirchen teil. In besonderem Maße arbeiteten außerdem die theologischen Fakultäten Erlangen, Rostock, Tübingen und die theologische Schule in Bethel an dieser Tagung mit. In der Erklärung dieses Deutschen Lutherischen Tages zu den Fragen der Lehre, Gestalt und Ordnung der Lutherischen Kirche heißt es: „Der Deutsche Lutherische Tag in Hannover erinnert alle seine Mitglieder daran, dass sie ihr Bekenntnis nur dann wirklich ernst nehmen, wenn sie darüber wachen, dass sich die ev.-luth. Kirche ihrer Gestalt und ihrer Ordnung von der Heiligen Schrift und den lutherischen Bekenntnisschriften bestimmen lässt und damit bezeugt, dass sie durch ihr Bekenntnis allezeit zum Bekennen aufgerufen ist. Wir verwerfen jedes Kirchenregiment, dass zwar die lutherischen Bekenntnisse ‚unangetastet‘ stehen lassen will, das sich aber in seinem kirchlichen Handeln von anderen Rücksichten und außerkirchlichen Einflüssen bestimmen lässt. Wir danken den Brüdern in den bedrängten lutherischen Kirchengebieten, dass sie unter Schrift und Bekenntnis einem Kirchenregiment die geistliche Autorität absprechen und ihm den Gehorsam verweigern, das zwar das lutherische Bekenntnis nennt, es aber in seinem Handeln nicht bekennt.“

Diese Charakterisierung trifft gerade für unsere schleswig-holsteinischen Verhältnisse zu. Diese Haltung hat sich in der Stellungnahme gegenüber der Deutschkirche und bei der Beurteilung der deutschkirchlichen Konfirmation insbesondere gezeigt. Auch das gesamte Luthertum, das in Hannover versammelt war, hat uns also durch seine Erklärung bestätigt, dass wir einem solchen Kirchenregiment nicht gehorchen dürfen.

* * *

Wir wollen darum, so gut es uns Gott gelingen lässt, in unserer Landeskirche und in unseren Gemeinden den Weg der Bekennenden Kirche gehen. Der zweite Vortrag wird deutlich machen, dass wir uns damit nicht aus unsrer Landeskirche entfernen, sondern im Gegenteil den Weg gehen, den die Führung unsrer Kirche in jeder Hinsicht verlassen hat. Wir wissen, dass wir bei diesem Weg das innere kirchliche Recht auf unserer Seite haben. Darum muss uns daran liegen, dass unsere Landeskirche den Weg der Kirche und nur diesen Weg geht, und dass sie in all ihrem Tun und Lassen von dem Herrn der Kirche gerechtfertigt wird. Unser Bekenntnis verpflichtet in solcher Notlage die Gemeinden, den Weg des Notrechts zu gehen. Auf diesem echten Grunde kirchlichen Handelns fußend wissen wir uns verpflichtet, für die Dauer des Notstands die Aufgaben der geistlichen Leitung unserer Landeskirche zu übernehmen und erbitten dazu die Zustimmung der Synode. Zu diesen Aufgaben gehören vor allem die kirchliche Ausbildung der zukünftigen Pastoren unserer Landeskirche, die Visitation der Pastoren und Gemeinden, die Ordination und die Einweisung in das kirchliche Amt. Um zu zeigen, was das z. B. im Einzelfall bedeutet, weisen wir darauf hin, dass wir als Ersatz für die jetzt vorläufig ausfallende seminaristische Ausbildung in Preetz kurzfristige Kurse und Kandidatenlager vorbereiten müssen. So werden im September schon 14 Kandidaten Schleswig-Holsteins an einem Kandidatenlager in Bethel teilnehmen. Nach ihrer Ordination stehen diese Kandidaten dann für den Einsatz in den Gemeinden bereit. Gewiss setzen dann auch eine Fülle von Schwierigkeiten ein: Wer-

den die Gemeinden diese Kandidaten anstellen? Werden die Bedenken nicht größer sein als die Willigkeit, ihren Dienst hinzunehmen? Wenn wir mit unserer Vernunft allein bleiben, kommen uns diese Bedenken auch. Aber nun ist uns das Wagnis des Glaubens aufgetragen, und wir meinen, dass Gott sich zu diesem Weg bekennen wird, eben weil wir ihn nicht um unseretwillen beschreiten, sondern damit Sein Reich komme und Sein Wille geschehe, so wie Er heute unter uns geschehen soll.

Nun aber wird ein erstes Bedenken geltend gemacht, das auch uns selber immer wieder beschäftigt. Ihr treibt ja, so sagt man, in die Freikirche hinein, ihr geht in den Winkel. Ihr gebt das große Gut der [Volkskirche](#) preis. – Wir antworten darauf zunächst mit einer Gegenfrage: Könnte es nicht auch umgekehrt sein? Die Volkskirche ist eine geschichtlich gewordene Größe, die immer in der Gefahr ist, das zu verschütten, was das eigentliche Wesen der Kirche ausmacht. Darum bedarf es in ihr ständig und von Zeit zu Zeit in besonderem Maße einer Rückbesinnung auf den Ausgangspunkt des Evangeliums, auf die Kräfte, durch die überhaupt die Kirche auf Erden geworden ist. Will die Kirche ein glaubwürdiger Bote der ihr aufgetragenen ewigen Botschaft sein, so muss sie sich immer einmal wieder freimachen vom Ballast der Geschichte und sich fragen, ob sie trotz ihrer guten Absichten wirklich noch dem Volke zu dienen vermag und ob sie ein lebendiger Ausdruck dieses ihr von Gott gegebenen Auftrages ist. Eins erkennen wir heute deutlich, dass das selbstverständliche Ansehen der Kirche und ihrer Amtsträger dahinschwindet. Die Kirche ist in unsrem norddeutschen Raum weithin keine unbedingt Autorität gebietende Macht mehr. Ihr selbstverständlicher Einfluss auf das Leben der Gemeinden und der Landschaft und die noch vorhandenen Restbestände werden vielleicht schon bald aufgebraucht sein. Die Entwicklung der Dinge zwingt uns geradezu, uns dessen wieder bewusst zu werden, dass die Kirche zu allen Zeiten nur so weit etwas zu bedeuten hat, als in ihr das Wort Gottes lauter und rein gelehrt wird und die Sakramente recht verwaltet werden. Nur eine bekennende Kirche wird darum in Zukunft einen Platz in unserem Volk haben. Und gerade jene Kirche, die sich in ihrem Handeln letztlich immer wieder von außerkirchlichen Motiven bestimmen lässt, wird mehr und mehr in den Winkel gedrängt und in die private Sphäre zurückgewiesen werden. Da, wo die Fundamente der Kirche, Wort und Sakrament, tatsächlich angetastet und preisgegeben werden, wo man die Dinge schleppen lässt und schweigt, anstatt als ein treuer Zeuge gerade zu stehen für die der Kirche aufgetragene Botschaft, da zerbricht ein Stück der Volkskirche nach dem anderen. Gewiss liegt uns daran, die Botschaft der Kirche so zu sagen, dass sie von unsren Brüdern verstanden wird. Aber auch dann, wenn uns die Gabe der volkstümlichen Rede gegeben ist, brauchen wir den Mut, um des Evangeliums willen, wenn es sein muss, auf die Popularität zu verzichten, weil sich Wort Gottes nicht nach uns richtet, sondern wir uns nach ihm richten müssen. –

Wenn wir nur deutlich erkennen, dass die einzige Aufgabe der Kirche in dem besteht, was Gott selbst ihr als Aufgabe gestellt hat, dann ist uns unser Weg gewiesen. Wir gewinnen dann auch gegenüber Volk und Staat die rechte Einstellung. Wir müssen es immer wieder erleben, dass unserer Staatstreue angezweifelt wird. Und doch sind wir in Wirklichkeit gerade durch den Ernst unsrer Gottesverpflichtung und durch unser Bekenntnis zur Treue gegenüber der Obrigkeit und dem Volk verpflichtet. Wie Luther einst durch seinen Kampf um das reine Evangelium seinem deutschen Volk den größten Dienst erwiesen hat, so wissen auch wir, dass wir damit, dass wir um eine echte Kirche im deutschen Volke kämpfen, unserem Volk den besten Dienst leisten, den eine Kirche überhaupt leisten kann. Letztlich ist von Volk und Staat her gesehen nur auf den Staatsbürger Verlass, der einer wirklichen Überzeugung folgt, einer Überzeugung, über die er nicht mehr mit sich handeln lässt, die eben nicht seiner Starrköpfigkeit entstammt, sondern ihm von Gott ins Gewissen gegeben ist.

Mit diesem Wollen treten wir vor unser schleswig-holsteinisches Volk, die Gemeinden und die Pastoren.

Wir rufen unsere Amtsbrüder. Wir wollen keine Verhärtung der kirchlichen Fronten, wollen uns auch nicht von unseren Amtsbrüdern selbstsicher und selbstbewusst scheiden. Wir wissen um unsre Schuld auch ihnen gegenüber. Sie sowohl wie wir haben erfahren, dass der Kampf hart macht und uns auch nicht vor Lieblosigkeiten bewahrt, selbst dann nicht, wenn wir solche Härten und Lieblosig-

keiten letztlich nicht wollen. Eins nur meinen wir sagen zu müssen, dass es keine Mitte gibt zwischen ihnen und uns, auf der wir uns irgendwie treffen könnten. Nur das Eine ist möglich, dass wir uns unter der gemeinsamen Sache der Kirche finden. Wenn das Bekenntnis der Väter von uns, ihren Kindern bekannt wird, dann wissen sich auch die Kinder in solchem Bekennen wirklich verbunden. Das ist unser Anliegen, dass unsere Landeskirche als Glied der werdenden Reichskirche vor unserem Lande durch solches Bekenntnis wieder glaubwürdig wird. Darum suchen wir einen Weg, den wir alle miteinander froher gehen können als den Weg, den wir bis jetzt geführt wurden. Wir selbst fragen nach echter Führung. Unsere jungen Brüder brauchen sie insonderheit. Die Kraft zu solcher Führung wird uns nur geschenkt, wenn wir in ganzer Treue den Weg der Kirche gehen. Nur auf diesem Weg liegt die Verheißung Gottes. Darum bitten wir unsere Amtsbrüder, dass sie die Bekennende Kirche und uns nicht weiterhin als eine kirchenpolitische „Gruppe“ ansehen und werten, sondern vielmehr als eine Gemeinschaft, die mit ihnen zusammen innerhalb unserer Landeskirche den rechten Weg zur Kirche gehen möchte.

Wir werben um unsere Gemeinden. Mögen unsere Gegner sagen, dass es uns nur um Bischofsstühle und Präsidentensitze geht. Nein, darum geht es uns, dass die Botschaft der Kirche, wo sie angegriffen und infrage gestellt ist, lauter und rein verkündigt wird. Nicht darauf kommt es an, ob wir in einer Kirche einen Brüderrat oder einen Bischof haben, sondern darauf, dass an einer Stelle mit Nachdruck das Wort Gottes geredet wird. Wer das am deutlichsten tut, ist Bischof, ist der die Kirche leitende Brüderrat. Er führt darum, weil er durch die Verkündigung des Wortes Gottes *dem* Raum schafft, der allein der Herr Seiner Kirche sein will. Nur so wird in der unserem Volke so fragwürdig gewordenen Kirche wirklich neue Ordnung aufgerichtet, und weil es darum geht, werben wir um das Vertrauen unserer Gemeinden und erbitten für diesen Weg ihr Ja, insbesondere heute, auf dieser Synode. –

Einem letzten Einwand wollen wir heute noch stillehalten. Können wir in Schleswig-Holstein diesen Weg gehen? Ja, wir müssen es tun, gerade im Hinblick auf unsere Gemeinden. Denken wir nur einmal an unsere Jugend. Der offiziellen Kirche ist sie davongelaufen, auch die kirchliche Jugend. Zu dieser Führung hat sie kein Vertrauen mehr, denn nur eine kämpfende Kirche kann die Jugend gewinnen. Ich brauche hier von dieser Aufgabe nur andeutungsvoll zu sprechen, denn zur christlichen Erziehung unsrer Jugend wird in dieser Synode noch ein besonderes Wort gesagt werden. Wir müssen diesen Weg wagen um unserer Gemeinden selbst willen. Es wäre grundsätzlich falsch, wenn wir unsere Entscheidungen davon abhängig machen würden, ob sie von den Gemeinden und ihrem heutigen Bestand her gesehen zweckmäßig sind oder nicht. Wir müssen uns dann fragen, ob wir uns in unserem Handeln nach den mehr kirchlichen oder unkirchlichen Gemeinden, nach den kirchentreuen Gliedern unserer Landeskirche oder nach den der Kirche entfremdeten richten sollten. Die Frage aber, die uns leiten muss, ist eine andere. Wir müssen darüber Klarheit suchen, welchen Dienst wir unseren Gemeinden schulden, eben gerade unsren schleswig-holsteinischen Gemeinden. Und da sind wir der Überzeugung, dass wir auch in diesem Lande nur den Weg der Bekennenden Kirche gehen können und dürfen. Wir wissen, dass es ein Notweg ist, den wir damit beschreiten. Aber wir hoffen, dass diese unsere Entscheidung ein Durchgang ist zu baldigen wirklichen Neuordnung unserer Landeskirche. In dieser Hoffnung sind wir umso zuversichtlicher, als wir diesen Weg in engster Verbindung mit der Bekennenden Kirche im Reich und ihrer Vorläufigen Leitung gehen. Aber sie kann uns die Arbeit in unserem Lande nicht abnehmen.

Darum lassen Sie uns heute raten und überlegen, was zu tun ist. In unseren Ausschusssitzungen heute Nachmittag werden wir uns eingehend mit den Vorlagen beschäftigen, die schon von der Synode erarbeitet wurden. Vor allen Dingen wollen wir in der Sorge um unsere Kirche bittend vor dem Herrn der Kirche stehen und mit einem Kirchenliederdichter einer Zeit, in der das Erbe der Reformation dem deutschen Volk schon einmal verloren zu gehen schien, also sprechen:

*Die Sach' und Ehr', Herr Jesu Christ,
Nicht unser, sondern Dein ja ist.
Darum so steh Du denen bei,
Die sich auf Dich verlassen frei.*

Aus: [Karl Ludwig Kohlwege](#), Manfred Kamper, Jens-Hinrich Pörksen (Hrsg.): „Was vor Gott recht ist“. Kirchenkampf und theologische Grundlegung für den Neuanfang der Kirche in Schleswig-Holstein nach 1945. Dokumentation einer Tagung in Breklum 2015. Zusammengestellt und bearbeitet von [Rudolf Hinz](#) und Simeon Schildt in Zusammenarbeit mit [Peter Godzik](#), Johannes Jürgensen und Kurt Triebel, Husum: Matthiesen Verlag 2015, S. 137-152.